



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2872  
**Datum:** 13.09.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23.10.2012 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

U 3 - Betreuung  
Ausbau der Kindertagespflege

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Anstrengungen beim Ausbau der Kindertagespflege und der Gewinnung von Tagespflegepersonen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umzusetzen.  
Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Markterkundung über mögliche Leistungsanbieter im Bereich der Kindertagespflege durchzuführen und ggf. in diesem Aufgabengebiet bereits tätige Einrichtungen und Träger bei der Aufgabendurchführung zu beteiligen.

### Begründung

Im Hinblick auf den zum 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren kommen neben der „klassischen“ Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auch die Betreuungsformen der Kindertagespflege und der Großtagespflege in Frage. Für die beiden letztgenannten Betreuungsformen sind insbesondere qualifizierte Tagespflegepersonen zu gewinnen. Zur Zeit werden in der Stadt Hennef rd. 100 Kinder unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen, die über eine Pflegeerlaubnis des Amtes für Kinder, Jugend und Familie verfügen, betreut. Daneben werden Betreuungsmodelle von freien Trägern der Jugendhilfe (z.B. des Kinderschutzbundes Hennef – „Vorkindergartengruppen“) und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen mit einer Betreuungszeit von unter 15 Stunden durch Projektförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie unterstützt.

Der Anteil an Tagespflegepersonen sollte aus Sicht der Jugendhilfe erhöht werden, da insbesondere Tagespflegepersonen in der Lage sind, auf die teilweise sehr flexiblen Betreuungswünsche von Erziehungsberechtigten zu reagieren. Mit den derzeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie vorhandenen Personalressourcen ist jedoch ein weiterer Ausbau des Tagespflegepersonennetzes nicht realisierbar. Erfahrungen anderer Kommunen gehen dahin, Einrichtungen und Träger mit der Gewinnung, Schulung und Qualifizierung von

Tagespflegepersonen zu beauftragen und daneben die Betreuung der Tagespflegepersonen für Erfahrungs- und Informationsgespräche - auch mit den Erziehungsberechtigten – durchzuführen.

Nicht übertragen werden kann die hoheitliche Aufgabe „Erteilung von Pflegeerlaubnissen“, die Überwachung der Tätigkeit der beauftragten Einrichtungen und Träger sowie die Förderung und Finanzierung der Kindertagespflegepersonen und die Geltendmachung und Festsetzung von Elternbeiträgen.

Über ein Markterkundungsverfahren beabsichtigt die Stadtverwaltung entsprechende Einrichtungen und Träger für diese Dienstleistung zu gewinnen. Für das Markterkundungsverfahren und etwaige Vorgespräche mit leistungsfähigen und in diesem Gebiet erfahrenen Einrichtungen und Trägern sowie Austausch mit entsprechenden erfahrenen Jugendämtern wird ein Zeitrahmen von ca. 3 Monaten erwartet. Unterstellt, dass die Überlegungen erfolgreich sind, und Einrichtungen und Träger bereit sind, sich dieser Aufgabenstellung zu widmen, könnte Anfang des Jahres 2013 nach einer entsprechenden Auftragsvergabe die verstärkte Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen umgesetzt werden.

In Vertretung

Stefan Hanraths